



„Uns bleiben lediglich das Erinnern und die Mahnung, uneingeschränkt für die Menschenrechte einzutreten“

Rede des Vorsitzenden des Deutschen Richterbundes Christoph Frank anlässlich der Einweihung der Gedenktafel „Verfolgt • Entrechtet • Aus dem Amt getrieben“ am 6. Oktober 2010 in Berlin

Sehr verehrte Frau Präsidentin des Zentralrates der Juden in Deutschland, sehr verehrte Frau Dr. Knobloch,
sehr verehrte Frau Minister Leutheusser-Schnarrenberger,
Exzellenz, Herr Ben-Zeev, Botschafter des Staates Israel,
sehr geehrter Herr Richter des BVerfG Prof. Paulus,
sehr geehrter Herr Erster Parlamentarischer Geschäftsführer, sehr geehrter Herr van Essen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Senatorin für Justiz, sehr geehrte Frau von der Aue,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts Schmidt,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin Dr. Grundmann,
sehr geehrte Herren Präsidenten der Gerichte,
sehr geehrter Herr Ehrenvorsitzender des DRB Reiner Voss,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe heute die Ehre, Sie zur feierlichen Einweihung unserer Gedenktafel für die während der nationalsozialistischen Willkürherrschaft verfolgten jüdischen Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte begrüßen zu dürfen.

Besonders freue ich mich, dass Sie, Frau Präsidentin, und Sie, Herr Botschafter, uns heute die Ehre Ihres Besuches erweisen. Ebenso freue ich mich über die Anwesenheit der Bundesministerin der Justiz.

Auch in unserem Berufsstand, der doch durch hohe ethische Werte, die Verpflichtung auf Recht und Gerechtigkeit und vor allem durch den Schutz der unveräußerlichen Menschenrechte bestimmt sein müsste, ist es zur Zeit der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft zu eklatantem Versagen, furchtbaren Fehlurteilen und blinder Ideologiegläubigkeit gekommen.

Unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft vollzog sich die unrühmliche „Gleichschaltung“ des Deutschen Richterbundes. Nachdem er zuvor korporativ dem „Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen“ beigetreten war, löste sich der Verband mit Ablauf des Jahres 1933 auf.

Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, welches bereits im April 1933 erlassen wurde, gab den nationalsozialistischen Willkürherrschern Instrumentarien an die Hand, als „missliebig“ bezeichnete Richter und Staatsanwälte aus dem Dienst zu entfernen.

Formales Recht wurde zum Instrument schändlichen Unrechts: ein Prinzip der Naziherrschaft, das viele in der Justiz willfährig unter Verrat der menschlichen Werteordnung umgesetzt haben.

§ 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 lautete: „Zur Wiederherstellung eines nationalen Berufsbeamtentums und zur Vereinfachung der Verwaltung können Beamte nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen aus dem Amt entlassen werden, auch wenn die nach dem geltenden Recht hierfür erforderlichen Voraussetzungen nicht vorliegen.“

Nach § 3 wurden Beamte, die nicht „arischer Abstammung“ sind, in den Ruhestand versetzt.

§ 4 lautete: „Beamte, die nach ihrer bisherigen politischen Betätigung nicht die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten, können aus dem Dienst entlassen werden.“

Beide Möglichkeiten wurden gegen die jüdischen Kolleginnen und Kollegen eingesetzt.

Die Entrechtung der jüdischen Richter und Staatsanwälte erfolgte jedoch nicht nur durch Anwendung der Unrechtsnormen, sondern auch durch rein tatsächliche Maßnahmen. Blickt man auf die in der Literatur bereits publizierten Lebens- und Leidenswege, wird deutlich, mit welchen perfiden Methoden so lange Druck auf die jüdischen Richter und Staatsanwälte ausgeübt wurde, bis sie sich „auf eigenen Wunsch“ in den Ruhestand versetzen ließen.

Auch der Deutsche Richterbund hat damals geschwiegen, als die Kolleginnen und Kollegen jüdischer Herkunft verfolgt, entrechtet und aus dem Amt getrieben wurden. Er hat nichts unternommen, als die jüdischen Kolleginnen und Kollegen seine Hilfe am dringendsten gebraucht hätten.

Er hat sich mit dem System arrangiert und geschwiegen, als die Menschenrechte, an die wir heute unumstößlich glauben, mit Füßen getreten wurden.

Dieses Versagen ist gegenüber den Opfern nicht wiedergutzumachen.

Es verpflichtet uns aber zu erinnern, zu mahnen und für die uneingeschränkte Durchsetzung der Menschenrechte in Gegenwart und Zukunft einzutreten.

Meine Damen und Herren,

die Erinnerung an die Richter und Staatsanwälte jüdischer Herkunft und ihren Lebens- und Leidensweg ist eine Aufgabe, die auf Dauer angelegt ist. Uns ist bewusst, dass die Akten- und Archivlage durch die Folgen des Krieges und der deutschen Teilung unübersichtlich und unvollständig ist und wir nicht sicher sein können, dass wir auf der heute einzuweihenden Tafel wirklich allen verfolgten jüdischen Kolleginnen und Kollegen ein ehrendes Andenken bereiten. Bei weiterer Aufarbeitung der Geschichte werden weitere Namen auf der Gedenktafel Platz finden. Aber auch den Richtern und Staatsanwälten, die in ihrem Schicksal der Vertreibung unbekannt geblieben sind, soll mit dieser Tafel ein Ort der Erinnerung geschaffen werden.

Meine Damen und Herren,

zum jetzigen Zeitpunkt sind auf der Tafel 698 Namen festgehalten.

Diese Namen stehen für 698 Einzelschicksale. Damit sie nicht abstrakt bleiben, sondern ein Gesicht bekommen, möchte ich zwei von ihnen stellvertretend herausgreifen:

Dr. Fritz Bauer dürfte vielen unter Ihnen bekannt sein. Im Jahr 1903 als Kind einer deutsch-jüdischen Familie geboren, studiert er Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in München und Tübingen, bevor er 1927 in Heidelberg promoviert. Ab 1930 ist er am Stuttgarter Amtsgericht der jüngste Hilfsrichter in Deutschland.

Schon im Jahr 1933 darf Bauer nicht mehr als Richter tätig sein; er wird sogar einige Monate im KZ Heuberg inhaftiert. 1936 emigriert Dr. Bauer nach Dänemark; zwar wird er hier von den deutschen Besatzern erneut festgenommen, jedoch auf Intervention dänischer Freunde wieder freigelassen. Als im Jahre 1943 die Deportation der dänischen Juden beginnt, gelingt Fritz Bauer und seiner Familie mit dänischer Hilfe die Flucht nach Schweden.

Im Jahr 1949 kehrt er mit Unterstützung Kurt Schumachers nach Deutschland zurück. Schon ein Jahr später wird er zum Generalstaatsanwalt am Oberlandesgericht Braunschweig ernannt; 1956 wird er hessischer Generalstaatsanwalt in Frankfurt am Main.

In diesem Amt ist er verantwortlich für die Anklageerhebung im Auschwitz-Prozess, der von 1963-1965 in Frankfurt durchgeführt wird. Er initiierte damit eine Trendwende; mit diesem Prozess begann die tatsächliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland.

Fritz Bauer - ein Mann, der sich trotz des erlittenen Unrechts um den Wiederaufbau des deutschen Staates und die Demokratisierung unserer Nation verdient gemacht hat. Er steht in einer Reihe mit Menschen, die auf dieser Tafel ebenfalls verzeichnet sind, wie etwa Adolf Arndt, Dr. Walter Erman oder Dr. Erich Eyermann.

Die meisten Kolleginnen und Kollegen hatten leider nicht mehr die Möglichkeit, ihren Lebensweg fortzusetzen:

Für sie steht Frau Dr. Else Guttmann.

Sie wird 1898 in Graudenz in Westpreußen geboren und im Jahr 1923 als Referendarin vereidigt. Sie promoviert im Jahr 1926; ab August 1929 ist sie ständige Hilfsrichterin an verschiedenen Berliner Gerichten. Viel ist über Frau Guttmann nicht bekannt, nur, dass ihre Leistungen nach den dienstlichen Beurteilungen erheblich über dem Durchschnitt liegen.

Auch sie erhält schon im Jahr 1933 das Berufsverbot.

Else Guttmann arbeitet für die Reichsvertretung der Juden, Bezirksstelle Berlin. Wie lange sie das tut, ist nicht dokumentiert. Gesichert ist, dass sie im Jahr 1943 zusammen mit ihrem Ehemann nach Theresienstadt deportiert wird. Von dort wird das Ehepaar im Oktober 1944 nach Auschwitz verschleppt. Frau Dr. Guttmann ist seitdem verschollen.

Für all diese Kolleginnen und Kollegen, die ermordet wurden, verschollen sind, aus dem Amt entfernt wurden, Repressalien ausgesetzt waren, aber auch überlebt haben und sich nach Ende der Naziherrschaft wieder für ihr Heimatland, das ihnen solches Unrecht angetan hat, eingesetzt haben, wollen wir einen Ort schaffen, an dem ihrer gedacht wird. Wir wollen Sie damit dem Dunkel der Geschichte ent-

reißen. Der Lichterkranz, der die Gedenktafel ständig beleuchtet, soll dieses Anliegen versinnbildlichen.

Wir dürfen die Geschichte nicht ruhen lassen, wir müssen aus dem Versagen lernen und uns der Verantwortung stellen, alles zu tun, dass nicht das Unrecht über die Menschenwürde, die Gerechtigkeit, siegt.

Der Deutsche Richterbund tritt heute bedingungslos dafür ein, dass die Werteordnung des Grundgesetzes in der täglichen Rechtsanwendung durch die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte uneingeschränkt durchgesetzt werden kann.

Der Verband steht mit der Verleihung seines Menschenrechtspreises und mit der Stiftung für verfolgte Kollegen in Kolumbien für eine aktive Menschenrechtspolitik.

Wir sind überzeugt, für die Gedenktafel an dieser zentralen Stelle im DRB-Haus, einem Haus der Begegnung für das Recht, den richtigen Platz gefunden zu haben, um allen Besuchern unser Anliegen näher zu bringen.

Die Idee einer Gedenktafel für verfolgte jüdische Kollegen hatte Dr. Günter Drange, Bundesgeschäftsführer des Deutschen Richterbundes. Die Umsetzung des Projekts, das ihm auch ein ganz persönliches Anliegen ist, lag in seinen Händen. Zuerst ihm möchte ich ganz herzlich danken.

Hilfe bekam Dr. Drange von vielen engagierten Kollegen, die sich der Mühe unterzogen haben, in den Archiven der Gerichte und den Staatsarchiven nach den Namen zu forschen und uns ihre Ergebnisse zur Verfügung gestellt haben. Vielen Dank dafür!

Besonders bedanken möchte ich mich bei Herrn Reinhard Gärtner, der die Gedenktafel geschaffen und künstlerisch gestaltet hat. Ich weiß, wie persönlich wichtig ihm das Projekt war, das wir ohne seine Hilfe kaum hätten realisieren können.

Frau Bundesminister der Justiz Leutheusser-Schnarrenberger danke ich herzlich, dass sie sich bereit erklärt hat, zur feierlichen Enthüllung der Gedenktafel nun zu uns zu sprechen.

